



Nach einem akuten gesundheitlichen Ereignis mit Spitalaufenthalt kann es nötig werden, den körperlichen und psychischen Aufbau zu unterstützen.

Was ist eine stationäre Rehabilitation?

- Es gibt verschiedene Arten von Rehabilitationen.
- Der zuständige Arzt oder die zuständige Ärztin entscheidet über das notwendige Reha-Schwergewicht aufgrund der vorliegenden Diagnose und des körperlichen Zustandes.
- Sie dauert mindestens 14 Tage und findet in einer anerkannten Rehabilitationsklinik (Spitalliste) statt.

Was sind die Voraussetzungen für eine stationäre Rehabilitation?

- Es muss eine Spitalbedürftigkeit vorliegen. Der Übertritt muss direkt vom Spital in die Rehaklinik erfolgen.
- Die medizinische Indikation muss durch einen Arzt oder eine Ärztin festgestellt worden sein.
- Bereitschaft des Patienten oder der Patientin, täglich ein vorgegebenes Trainingsprogramm zu absolvieren.
- Rehabilitationsziele wurden durch den Arzt definiert.

Wer übernimmt die Kosten der stationären Rehabilitation?

- Eine vorgängige Kostengutsprache der zuständigen Versicherung muss vorliegen, sie wird durch das KSA eingeholt.
- Die Kosten des Transports in die Rehabilitationsklinik werden durch die Versicherung übernommen.
- Selbstbehalt und Franchise gehen zu Lasten des Patienten oder der Patientin.

Wer übernimmt die Organisation der Rehabilitation?

- Die Koordination des Rehaaufenthaltes und die Terminabsprachen erfolgen durch das Rehacenter im KSA.
- Erreichbarkeit

Montag bis Freitag, 8.00 –12.00 Uhr und 13.00 –16.30 Uhr, Telefon 062 838 54 40, rehacenter@ksa.ch

20004149/1000/09.24/KPL

Wie geht es nach der Rehabilitation weiter?

- Der Austritt wird durch den Sozialdienst oder das Case Management der Rehabilitationsklinik organisiert.
- Allfällige weitere Therapien werden mit dem behandelnden Arzt oder der behandelnden Ärztin in der Rehabilitationsklinik besprochen und bei Bedarf verordnet.

Haben Sie weitere Fragen?

Zögern Sie nicht, Ihren behandelnden Arzt oder Ihre behandelnde Ärztin um eine Anmeldung beim Sozialdienst zu bitten. Wir nehmen telefonisch mit Ihnen Kontakt auf und vereinbaren einen Besprechungstermin. Auf Wunsch können auch Angehörige und/oder Vertrauenspersonen am Gespräch teilnehmen. Die Beratung ist kostenlos.

Sozialdienst

Fachstelle für Austrittsorganisation und sozialrechtliche Beratung Haus 43/45 Tellstrasse 25, 5001 Aarau 062 838 40 22 sozialdienst@ksa.ch ksa.ch

